

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/019

Abteilung 140 - Finanzen

Federführung: Helber, Marcel
Telefon: +49 7021 502-323

AZ:
Datum: 16.01.2024

Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Haushaltsjahr 2023

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	04.03.2024
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	04.03.2024
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	04.03.2024
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	04.03.2024
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	05.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Ergebnishaushalt (ö)
Anlage 2 - Finanzhaushalt (ö)
Anlage 3 - Rückstellungen (ö)

BEZUG

Haushaltsjahr 2023

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 150, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Zustimmung zur Bildung der Ermächtigungsüberträge im Zuge des doppeljährigen Jahresabschlusses 2023:
 - 1.1 im Ergebnishaushalt 291.214 Euro
 - 1.2 im Finanzhaushalt 37.498.872 Euro

2. Zustimmung zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023:
 - 2.1 im Sachgebiet Hochbau 484.000 Euro
 - 2.2 im Sachgebiet Tiefbau 395.000 Euro
 - 2.3 im Sachgebiet Grünflächen 130.000 Euro
 - 2.3 in der Ortsverwaltung Jesingen 309.700 Euro

ZUSAMMENFASSUNG

Übertragung der aus dem Haushaltsjahr 2023 verfügbaren Mittel, soweit diese für die jeweilige Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 benötigt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Zu Ziffer 1 des Antrages

Im Zuge des doppeljährigen Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 werden Ermächtigungsüberträge gebildet. Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln regelt § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Demnach bleiben gemäß Abs. 1 Auszahlungen für Investitionen (Ansätze des Finanzhaushaltes) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt werden. Als Budget gilt ein abgegrenzter Aufgabenbereich für welche Sachmittel in einem Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen von vorgegebenen Leistungszielen zugewiesen wurden. Gemäß Haushaltsplan 2023 sind Aufwendungen der Schulleiterbudgets für übertragbar erklärt worden.

Bei den Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt 2023 liegen die Ermächtigungsüberträge mit 37,5 Millionen Euro (davon 28,7 Millionen Euro für Baumaßnahmen) rund 0,8 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 36,7 Millionen Euro. Zusammen mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen des Haushaltsplans 2024 mit 47,7 Millionen Euro stehen für das Haushaltsjahr 2024 Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 76,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Die größten Ermächtigungen sind auf folgende Großprojekte zurückzuführen:

Teilhaushalt 01	Grundstückserwerb Bohnau Süd	4,59 Mio. Euro
Teilhaushalt 01	Grundstückserwerb Bahnhof Ötlingen	1,54 Mio. Euro
Teilhaushalt 02	Beschaffungen Feuerwehr Kirchheim und Nabern	1,32 Mio. Euro
Teilhaushalt 04	Verwaltungsgebäude Marktstr. 1+3	3,64 Mio. Euro
Teilhaushalt 04	Generalsanierung Techn. Zentrum	0,90 Mio. Euro
Teilhaushalt 04	Umbau und Sanierung Kornhaus Museum	1,03 Mio. Euro

Teilhaushalt 04	Kindergartenneubau Tannenbergsstraße	2,30 Mio. Euro
Teilhaushalt 04	Jurtenkindergarten	2,72 Mio. Euro
Teilhaushalt 04	Sanierung / Kanalisation Bulkesweg	1,34 Mio. Euro
Teilhaushalt 04	Erschließung, Kreisverkehr, Kanalisation Bohnau Süd	0,85 Mio. Euro
Teilhaushalt 04	Kanalisation Sammler „Hegelstraße/Lauter“	0,85 Mio. Euro
Summe		21,08 Mio. Euro

Fazit:

Die Ermächtigungsüberträge steigen gegenüber dem Spitzenwert aus dem Vorjahr erneut an. Im Haushaltsjahr 2024 stehen somit für Auszahlungen für Baumaßnahmen 76,4 Millionen Euro zur Verfügung, die die Mittelabflüsse der letzten Jahre bedeutend übersteigen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen für Baumaßnahmen in Euro	13,76 Mio.	16,16 Mio.	14,16 Mio.	14,96 Mio.	22,92 Mio.

Eine Reduzierung der Ermächtigungsüberträge erscheint aufgrund der Auszahlungen für Baumaßnahmen in den letzten Jahren für das Jahr 2024 mehr als fraglich. Bei einem angenommenen Mittelabfluss wie im Jahr 2023 würden die in 2024 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu einem Ermächtigungsübertrag von über 50,0 Millionen Euro nach 2025 führen bzw. für drei Haushaltsjahre ausreichen. Gründe hierfür sind sicherlich eine an der Kapazitätsgrenze arbeitende Bauwirtschaft und die Verzögerungen bei Vergaben durch teilweise notwendig werdende Mehrfachausschreibungen sowie verzögerte Schlussrechnungen bei verschiedenen größeren Vorhaben.

Allerdings spielt auch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit der Projekte eine Rolle. Nach wie vor gilt es ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, worauf auch das Regierungspräsidium im Haushaltserlass des Nachtragshaushaltes 2023 vom 31.01.2023 hingewiesen hat:

„Daher sollte bei der Investitionstätigkeit verstärkt auf die Priorisierung der Pflichtaufgaben und auf die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen im vorgesehenen Haushaltsjahr geachtet werden.“

Dem Gremium werden die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 vorgeschlagen.

2. Zu Ziffer 2 des Antrages

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können für unterlassene Instandhaltungen im betreffenden Haushaltsjahr Wahlrückstellungen gebildet werden. Die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen kommt grundsätzlich dann in Betracht, wenn im betreffenden Haushaltsjahr notwendige Instandsetzungs-, Wartungs- oder Inspektionsarbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Diese müssen in den nachfolgenden zwei Haushaltsjahren zwingend nachgeholt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sollen für die in Anlage 3 zur Sitzungsvorlage aufgeführten Maßnahmen Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellungen werden vorbehaltlich der noch verfügbaren Mittel im Budget gebildet.